

1 Gültigkeit und Vertragsgrundlagen

Die vorliegenden Entgeltbestimmungen gelten mit 01.01.2009 für neue Bestellungen von Business Voice Direct mit dem Zusatzprodukt **Anwalt plus**. Die Entgeltbestimmungen sind in der jeweils gültigen Version unter www.brennercom-tirol.at abrufbar. Es gelten die Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Business Voice Direct.

Die angeführten Entgelte verstehen sich in Euro exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2 Umfang

Das Zusatzprodukt **Anwalt plus** enthält die unten angeführten Freiminuten pro Kalendermonat zu den angegebenen Destinationen.

3 Verfügbarkeit

Das Zusatzprodukt **Anwalt plus** ist ausschließlich bei direkter Anbindung (Entbündelung) durch Brennercom Tirol GmbH möglich.

4 Monatlicher Bonuspreis

Für die Bereitstellung des Zusatzproduktes **Anwalt plus** werden folgende monatliche Entgelte in Rechnung gestellt:

Bonusart	Monatliche Grundentgelte
Anwalt plus	€ 12,90

Der monatliche Bonuspreis wird immer im Voraus in Rechnung gestellt.

5 Produktinhalt

Das Zusatzprodukt **Anwalt plus** enthält folgende Freiminuten zu den angegebenen Destinationen je Kalendermonat.

Anwalt plus

Destinationen	Freiminuten
Nachfolgende Festnetzanschlüsse in Innsbruck Stadt (zu geographischen Rufnummern der OKZ 0512) 1. Bezirks, Landes und Oberlandesgericht Innsbruck 2. Tiroler Rechtsanwaltskammer 3. Sämtliche Rechtsanwälte in Innsbruck Stadt, welche unter http://www.herold.at/telefonbuch/innsbruck-stadt/rechtsanwalt/ aufgelistet sind	1.000

Die Anrechnung erfolgt dabei der Reihenfolge nach auf die jeweils ab dem 1.1. eines Kalendermonats (00:00 Uhr) getätigten Gespräche zu den oben angeführten Destinationen. Über die in diesem Produkt vorgesehenen, jeweiligen Freiminuten hinausgehende Gespräche, werden nach den Entgeltbestimmungen Business Voice Direct verrechnet. Die Gesprächsentgelte sind in

Minutenpreisen angegeben. Die Abrechnung des Gesprächsverkehrs erfolgt sekundengenau mit einer Taktung 1/1. Der Minutenpreis gilt von Montag bis Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr.

6 Sonstige Bestimmungen

Nicht konsumierte Freiminuten pro Kalendermonat (vom Monatsersten 00:00 Uhr bis Monatsletzten 24:00 Uhr) können weder übertragen noch in Geld abgefunden werden. Der Kunde ist berechtigt, pro Anschluss, das hier angeführte Produkt nur einmal zu wählen. Die Liste der Rechtsanwälte in Innsbruck Stadt wird über <http://www.herold.at/telefonbuch/innsbruck-stadt/rechtsanwalt/> halbjährlich aktualisiert. Konsumierte Freiminuten werden auf den Monatsrechnungen gesondert ausgewiesen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate.